

REGELUNGEN/ HYGIENE-MASSNAHMEN (Stand 22.02.2021)

Schulgelände:

- Kontaktbeschränkung als wichtigste Präventionsmaßnahme!
- Aufenthalt in Gruppen auf dem Schulgelände nur unter Einhaltung der Abstandswahrung!

Ankommen (und Ausgang):

- Maskenpflicht
- Klassen 1 und 2: Haupteingang (Schulhof)
- Klassen 3 und 4: Eingang beim Sportplatz (Rückseite Schulhaus)
- Wartebereiche jeweils bei den Klassenschildern mit Einhaltung des notwendigen Abstands
- Beachtung der Absperrungen und Abstandsmarkierungen

Einlass:

- ab 7:45 Uhr
- Maskenpflicht im Schulhaus und im Unterricht
- (betreute) Handdesinfektion
- kein Aufenthalt in den Gängen und Garderoben - Kontaktbeschränkungen
- kein Körperkontakt
- kein Umziehen bei den Garderoben
- Betretungsverbot für Eltern - nur für Absprachen nach Vereinbarung mit Klassenlehrkraft / Schulleitung/ Sekretärin – Maskenpflicht!

Im Unterricht:

- Abstandswahrung/ Kontaktbeschränkung als Prinzip
- Tragen von Masken auch für Grundschüler/-innen verpflichtend
- Gute Händehygiene (20 – 30 Sekunden mit Seife)
- Einhalten der Husten- und Niesregeln (Husten und Niesen in Armbeuge oder Taschentuch)
- Häufiges Stoßlüften

Pausen:

- jeder Jahrgangsstufen wird ein eigener Pausenbereiche zugeordnet

Kinder mit coronaspezifischen Krankheitsanzeichen:

Kinder/ Personen,

- die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-/ Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) aufweisen
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Schule nicht betreten.

Rechtzeitige Information der Schule/ Klassenlehrer sehr wichtig!

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung:

- **ist auf dem gesamten Schulgelände (inkl. Innenräume) verpflichtend!**
- **Schulpersonal:** Es besteht die Verpflichtung zum Tragen einer **OP-Maske**.
- **Schülerinnen und Schüler:** Eltern sind sowohl für die Beschaffung der Masken als auch den korrekten Sitz verantwortlich! Auch bei Kindern werden **OP-Masken dringend empfohlen!** Kindergrößen sind im Handel erhältlich.
- **Eltern/Erziehungsberechtigte/Besucher:** Der schulinterne Hygieneplan sieht vor, dass alle weiteren Personen verpflichtet sind, eine **FFP2-Maske** zu tragen, sobald sie das Schulgelände betreten.

Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen (z.B. Herzfehler, ...)

Alle Schülerinnen und Schüler sollen ihrer Schulpflicht grundsätzlich im Unterricht an der Schule nachkommen, können aber aus gesundheitlichen Gründen eine Beurlaubung beantragen.

Gleichzeitig muss ihrem Gesundheitsschutz höchster Stellenwert beigemessen werden.